

Informationen aus der Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach

vom 10.10.2017

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Marktgemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Umbau und Erweiterung des Freibadgebäudes; Bauabschnitt II; Ortseinsicht zur Gestaltung und Umsetzung des barrierefreien Zugangs und ggf. Beschlussfassung hierzu

Der Bauhofleiter Wolfgang Brust erläutert den Gemeinderäten vor Ort das geplante Konzept für den Bauabschnitt II, in welchem auch die Vorschläge des Fördervereins Berücksichtigung fanden.

Es ist geplant, Teilbereiche im Gelände des Freibades zur Steigerung der Attraktivität umzugestalten und einen barrierefreien Zugang zum Schwimmerbecken zu erstellen. Insbesondere der Verlauf der barrierefreien Zuwegung wird den Gemeinderäten vor Ort anhand des angetragenen Verlaufes und der Höhenlage sowie der Besprechungsnotiz vom 15.09.17 erläutert.

Folgende Maßnahmen sind angedacht:

1. Einbau eines Natursteinblocksatzes mit dem Ziel, die bestehende Böschung am Kiosk zu terrassieren (gemäß Feststellung durch Herrn Sicherheitsingenieur Falk)
2. Rückbau der Böschung oberhalb des Kinderbeckens und Einbau eines Blocksatzes zur Abfangung der Böschung unmittelbar an der nördlichen Freibad-Einfriedung, hierdurch wird die Liegefläche am Kinderbeckenbereich erweitert
3. Herstellen einer mit Betonpflasterstein befestigten Sitzfläche etwa zwischen Freibadgebäude und Kinderbecken im Anschluss des nördlich eingebauten Blocksatzes mit einer Fläche von ca. 3,0 x 3,0m
4. Vom Freibadgebäude aus kommend Erneuerung des Beckenumgriffes und der Zuwegung im Bereich des Kinderbeckens durch Betonsteinpflaster
5. Errichtung einer weiteren Liegefläche in der nördlichen Böschung am Schwimmerbecken, oberhalb der vorhandenen ca.60 cm hohen Mauer mit den Abmessungen von 12m und ca. 3m Tiefe; in diesen Bereich ist die o.g. Mauer abzurechen und durch Stahlbetonwinklelemente zu ersetzen
6. Ersetzen des Betonplattenbelags im Umgriff des Schwimmerbeckens durch Betonsteinpflaster(ca. 300 m² Fläche)
7. Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Seitenschutz auf einer Länge von ca. 75m und einer Breite von 2m, (siehe Lageplan),

- Befestigung mit Betonpflasterbelag,
8. Abbau der westlichen Einfriedung sowie des nördlichen Einfahrtstores und Neuerrichtung ca. 15 Meter westlich bzw. nördlich (erforderlich aufgrund der Schaffung des barrierefreien Zuganges), siehe Lageplan
 9. Beschaffung und Einbau einer kleinen Wasserrutsche am Kinderbecken und einer Tischtennisplatte über den Förderverein

Hinweis:

Der Baukostenstand in den Haushaltsjahren 2016/2017 beläuft sich derzeit ohne Photovoltaikanlage auf Brutto 143.072,00 €.

Die Kostenberechnung des BA II beläuft sich auf Brutto 70.000,00 € (ohne Bauhofleitungen)

Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung des Bauabschnittes II gemäß der vorgestellten Planung und Kostenschätzung.

Der Erste Bürgermeister wird zur Beschaffung der Baumaterialien ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 2) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; Genehmigung von Nachträgen

Zum Sachverhalt wird auf die Baustellenbesichtigung sowie der Beschlussvorlage aus der vergangenen Sitzung vom 26.09.2017 verwiesen.

Der Marktgemeinderat hatte den Beschluss aufgrund fehlender Einsicht in die einzelnen Positionen zurückgestellt.

In der Anlage werden der aktuelle Kostenstand sowie der Aktuelle Nachtrag als Beschlussgrundlage vorgelegt.

Dem Kostenstand kann entnommen werden, dass am Sockel des Gebäudes „Ludwigstraße 2“ zusätzliche Maßnahmen anfallen. Im Beweissicherungsverfahren wurde festgestellt, dass der Sockelputz durch die Baumaßnahme abgebrochen ist und erneuert werden muss. Die Bruttokosten belaufen sich hierfür auf 1.074,78 € (Nachtrag 5).

Zudem informiert der Erste Bürgermeister über die bei der geplanten Abnahme vorgefundenen Mängel und dass aufgrund dessen die Abnahme verweigert wurde.

Details werden im nichtöffentlichen Teil bekannt gegeben

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegenden Nachträge Nr. 4 (6.156,04 € brutto) und Nr. 5 (1.074,78 € brutto) für zusätzliche Leistungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 3) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.04.2017 sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu und ggf. Feststellungsbeschluss und Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurde vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 28.04.2017 im Rathaus Maßbach durchgeführt. Der entsprechende Abschlussbericht wurde anschließend erstellt.

Die Verwaltung hat zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen, die nachstehend in Kurzform und in Fettschrift dargestellt sind, wie folgt Stellung genommen:

1. Haushaltsüberschreitung von 400 % bei Haushaltsstelle für Öffentlichkeitsarbeit

Für Öffentlichkeitsarbeit war im Haushalt 2015 ein Ansatz von 100 € vorgesehen. Im Rahmen der Erstellung einer neuen Homepage wurden Bilder aus dem Markt Maßbach erstellt, wofür sich die Kosten auf 500 € beliefen. Zur Zeit der Haushaltsberatungen waren diese Kosten noch nicht bekannt. Diese überplanmäßigen Ausgaben sind jedoch durch § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c) der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates im Aufgabenbereich des Ersten Bürgermeisters abgedeckt.

2. HHSt. 0.0200.6550; Belege sind mehrheitlich für Feldgeschworenentätigkeiten, Belege Nr. 4 und 13 allerdings nicht. Warum?

Bei der Haushaltsstelle 0.0200.6550 handelt es sich um die Haushaltsstelle für „Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.“. Als Erläuterung wurde noch der Zusatztext „Feldgeschworenen / Rechtsverfahren“ mit aufgenommen. Bei den angesprochenen Belegen Nr. 4 und 13 handelt es sich um Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für verschiedene Verwaltungsstreitsachen. Diese beiden Belege belaufen sich auf insgesamt 417,85 €.

3. HHSt. 0.0331.8412 Gewerbesteuer?

Bei der Haushaltsstelle 0.0331.8412 handelt es sich um die Haushaltsstelle für Erstattungszinsen auf Steuerrückforderungen, welche überwiegend bei Gewerbesteuerüberzahlungen entstehen.

**4. HHSt. 0.0611.6620 Ansatz: 500 € Ist: 4.670,41 €
Wie erfolgt die Abrechnung über die Allianz Schweinfurter Oberland?**

Der Großteil dieser Ausgaben ist im Jahr 2015 anlässlich des Festbetriebes zur Eröffnung der Wandersaison in Maßbach angefallen. Vom Schweinfurter Oberland (SWOL) wird hierzu jeweils immer das Event „Wunderbar Wanderbar“ organisiert. Dieses wird jährlich wechselnd in einer anderen Mitgliedsgemeinde abgehalten. Die Organisation, Werbung und Kosten welche „Wunderbar Wanderbar“ direkt betreffen, werden vom SWOL übernommen und mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

Der eigentliche Festbetrieb wie Bewirtung und Unterhaltung wird nach Absprache mit der austragenden Gemeinde i.d.R. von einem Verein oder in Kooperation von Gemeinde und Vereinen übernommen. Im Jahr 2015 wurde dies vom Markt Maßbach in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein ausgetragen. Vom Markt Maßbach wurden hierfür Kosten von insgesamt 4.499,33 € übernommen. Mit den austragenden Betrieben und Vereinen wurde eine Beteiligung dieser an den Kosten i.H.v. 50 % der Gewinne der einzelnen Vereine vereinbart. Hierdurch wurden dem Markt Maßbach wieder 3.427,70 € der entstandenen Kosten erstattet (verbucht bei HHSt. 0.0611.1599).

Bei den restlichen 171,08 € die auf dieser Haushaltsstelle verbucht wurden, handelt es sich um kleinere Ausgaben die von den Mitgliedsgemeinden direkt getragen werden. Bspw. die Bewirtung von Lenkungsgruppensitzungen oder neue Hinweisschilder des Marktes Maßbach etc.

**5. HHSt. 0.0611.6790 Ansatz: 5.000 € Ist: 10.733,99 €
Lohnkosten?**

Hierbei handelt es sich um den Personalkostenaufwand des gemeindlichen Bauhofes für Arbeiten, die im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der kommunalen Allianz Schweinfurter Oberland notwendig wurden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 283 Stunden für das Schweinfurter Oberland geleistet. Hiervon entfällt der größte Teil mit 219,5 Stunden auf Arbeiten anlässlich des Festes zur Eröffnung der Wandersaison „Wunderbar Wanderbar“ (siehe hierzu Nr. 4). Die restlichen Stunden wurden für verschiedene allgemeine Arbeiten aufgebracht, hauptsächlich für Schilder aufstellen mit insgesamt 37 Stunden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um interne Durchbuchungen (Innere Verrechnungen) handelt, d.h. dieser Betrag findet sich auch in den Einnahmen des Marktes Maßbach wieder.

**6. Gasrechnung über 1.232,49 € für Rettungswache Maßbach;
Werden die Nebenkosten kostendeckend mit dem Roten Kreuz verrechnet?**

Sämtliche Mietnebenkosten für die Rettungswache Maßbach wie bspw. Kamingebühren oder Heizkosten werden nach Ablauf des Jahres mit den vom Roten Kreuz geleisteten Vorauszahlungen verrechnet.

**7. HHSt. 0.2101.5710 Beleg Nr. 30 Betrag: 6,76 €
Generalfeststellung – Verwaltungsaufwand erscheint uns teilweise sehr**

hoch. An diesem Beispiel: Für einen Beleg i.H.v. 6,76 € wird ein Auszahlungsbeleg gedruckt, den 5 Personen abzeichnen. Könnte dies mit einem geringeren Verwaltungsaufwand gelöst werden?

Hierbei handelt es sich um die Bestellung eines Lehrbuches durch die Grundschule Poppenlauer in Höhe von 6,76 €.

Unabhängig von der Höhe des Betrages ist für jede Rechnung eine förmliche Auszahlungsanordnung zu erstellen. Die formalen Anforderungen und erforderlichen Unterschriften richten sich nach den §§ 38 ff. KommHV-Kameralistik. So ist auf der Anordnung bspw. die sachliche und rechnerische Richtigkeit zu bestätigen, die Unterschrift des Anordnungsbefugten (i.d.R. der Erste Bürgermeister) zu vermerken sowie die Gegenzeichnung der Kassenmitarbeiter. Im vorliegenden Fall wurde zudem auf der Rechnung noch die sachgerechte Lieferung durch die Grundschule Poppenlauer bestätigt.

8. HHSt. 0.2101.5770 Beleg Nr. 2 + 3 Betrag: 1.645 € u. 947,50 €

Allgemeine Frage: Muss der Markt als Sachaufwandsträger alle Schulbücher zahlen? Prüft die Notwendigkeit jemand? Gibt es Erstattungen vom Ministerium?

Nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) gilt im Freistaat Bayern die Lernmittelfreiheit an allen öffentlichen Schulen. Nach Art. 21 BaySchFG versorgen die Träger des Schulaufwandes die Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern. Die von den Trägern des Schulaufwandes beschafften Schulbücher verbleiben in deren Eigentum und werden an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen.

Der Markt Maßbach erhält als Schulaufwandsträger hierfür nach Art. 22 BaySchFG eine pauschalierte, staatliche Zuweisung, welche sich nach den aktuellen Schülerzahlen richtet. Diese Zuweisung betrug im Jahr 2015 für die Grundschule Poppenlauer 1.944 € und für die Mittelschule Maßbach 2.943 €. Die Schulbücher werden von der jeweiligen Schule nach Maßgabe des geltenden Lehrplanes beschafft.

9. HHSt. 0.2121.5430 Betrag: 38.466,94 € u. 1.113,04 €

Reinigung der Mittelschule Maßbach:

Wieso mtl. gleich? Warum werden Ferien nicht berücksichtigt? (August muss doch nichts gereinigt werden)

Zusatzrechnung im August.

Prinzipiell die Höhe überprüfen.

Die Unterhaltsreinigung der Mittelschule Maßbach richtet sich nach einem festgelegten Leistungsverzeichnis. Für diese teils täglichen Reinigungsarbeiten ist ein jährlicher Reinigungspreis festgelegt, welcher durch 12 monatlich gleichbleibende Reinigungspauschalen beglichen wird. Aus diesem Grund fällt auch für den Monat August (in welchem keine Unterhaltsreinigung durchgeführt wird) eine Rechnung für Reinigungsarbeiten an.

Bei der Zusatzrechnung vom August 2015 in Höhe von 1.113,04 € handelt es sich nicht um Unterhaltsreinigungen, sondern um die Reinigung der Fenster mit Rahmen, welche i.d.R. einmal jährlich nach Absprache gesäubert werden.

Bereits seit 1980 wird die Unterhaltsreinigung der Mittelschule Maßbach von derselben Reinigungsfirma durchgeführt. Von der Verwaltung wurden letztmals 2011 neue Angebote eingeholt. Der Marktgemeinderat hat jedoch in seiner Sitzung vom 03.05.2011 beschlossen, von der Einholung weiterer

Vergleichsangebote abzusehen. Wenn nun eine neue Ausschreibung Reinigungsleistungen in der Schule gewünscht wird, könnten entsprechend neue Vergleichsangebote eingeholt werden.

**10. HHSt. 0.4641.7004 Ansatz: 155.000 € Ist: 225.405 €
Haushaltsüberschreitung bei der Weiterleitung der staatlichen Förderung für den Kindergarten Maßbach**

Der Markt Maßbach erhält für den Kindergarten Maßbach einen staatlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser Zuschuss wird in insgesamt 4 Abschlägen ausgezahlt und nach Erhalt vom Markt Maßbach jeweils an den Kindergarten Maßbach weitergeleitet. Da die Endabrechnung des jeweiligen Kindergartenjahres aber erst im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgt, wurde im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich noch die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 i.H.v. 48.276,16 € abgewickelt. Wie hoch eine solche Endabrechnung ausfallen wird, kann von der Verwaltung im Voraus allerdings nicht abgesehen werden.

**11. HHSt. 0.7620.5441 Ansatz: 150 € Ist: 937,70 €
Haushaltsüberschreitung um 525,13 %. Stromkosten für Festplatz Maßbach;
Werden Stromkosten den Nutzern des Festplatzes in Rechnung gestellt?**

Da E.on grundsätzlich nicht zum 31.12. eines jeden Jahres abrechnet, sondern jeweils immer zum 30.06. eines Jahres, entstand im Juli 2015 eine Nachzahlung in Höhe von 608,93 €. Diese Nachzahlung beinhaltet die Stromkosten für das 2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015. Diese Stromkosten sind zum einen durch die Straßenbaumaßnahme an der St. 2281 entstanden und wurden mit Rechnung vom 10.12.2014 über 275,88 € an die Firma Stratebau GmbH Würzburg weiterverrechnet. Zum anderen fand vom 12. – 15.06.2015 die 150-Jahr Feier der FFW Maßbach auf dem Festgelände statt. Die Stromkosten hierfür betrugen insgesamt 338,13 € und wurden der FFW am 23.06.2015 in Rechnung gestellt. Des Weiteren veranstaltet der Musikverein Maßbach jährlich im September einen Flohmarkt. Dieser fand am 13.09.2015 statt und der Stromverbrauch wurde mit 6,47 € in Rechnung gestellt. Grundsätzlich erfolgt die Stromablesung vor und nach der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzliche Anmerkung: Durch den hohen Nachzahlungsbetrag in 2015 wurden die Abschlagszahlungen von E.on ab August von 7,- € auf 58,- € monatlich erhöht. Bei der Abrechnung in 2016 wurden diese hohen Abschläge wieder i.H.v. 397,29 € zurückerstattet und die monatlichen Abschläge entsprechend angepasst.

**12. HHSt. 0.7850.6790 Betrag: 20.437,87 €
Interne Verrechnung von Bauhofleistungen – Wofür?**

Im Jahr 2015 wurden vom gemeindlichen Bauhof insgesamt 539 Stunden für den allgemeinen Unterhalt der Wirtschaftswege geleistet. Der Großteil dieser Arbeiten wurde mit insgesamt 430 Stunden für das Schneiden von Sträuchern an den Wegen und mit rd. 32 Stunden für Tiefbauarbeiten aufgebracht.

**13. HHSt. 0.8559.5200 Beleg Nr. 3 Betrag: 82,82 €
Lieferung und Bestellung von und an FBG, Bestätigung von Fr. Severin (FBG), Rechnung an den Markt Maßbach?**

Der Marktgemeinderat Maßbach hat mit Beschluss vom 23.04.2013 die Betriebsleitung und Ausführung für die Waldbewirtschaftung auf die Forstbetriebsgemeinschaft Fränkische Rhön und Grabfeld übertragen. Bestellungen und eingehende Rechnungen werden deshalb sowohl vom gemeindlichen Bauhof als auch von Försterin Frau Severin als Betriebsleiterin des Gemeindewaldes Maßbach getätigt und bestätigt.

Aufgrund des Einwands von Gemeinderat A. Eußner, dass Rechnungen von Lieferanten an die FBG gerichtet werden sollen und die FBG wiederum eine Rechnung an den Markt Maßbach stellt, wird über diese Vorgehensweise abgestimmt.

Mit 12:1 Stimmen wird beschlossen, das Verfahren wie gehabt beizubehalten.

**14. HHSt. 0.8559.5200 Beleg Nr. 4 Betrag: 588,34 €
Bestätigung der Lieferung erfolgte nicht von einem Mitarbeiter der
Gemeinde, sondern von der Försterin der FBG**

Siehe Stellungnahme zu Nr. 13.

Aufgrund des Einwands von Gemeinderat A. Eußner, dass Rechnungen von Lieferanten an die FBG gerichtet werden sollen und die FBG wiederum eine Rechnung an den Markt Maßbach stellt, wird über diese Vorgehensweise abgestimmt.

Mit 12:1 Stimmen wird beschlossen, das Verfahren wie gehabt beizubehalten.

**15. HHSt. 0.8559.6790 Ansatz: 42.000 € Ist: 51.151,93 €
Haushaltsüberschreitung um 31 %**

Hierbei handelt es sich um den Personalkostenaufwand des gemeindlichen Bauhofes für Arbeiten zur Bewirtschaftung des gemeindlichen Waldes.

Im Jahr 2015 wurde mit einem Personalaufwand des Bauhofes von 42.000 € gerechnet. Der Haushaltsansatz für Bauhofleistungen beruht jeweils auf den Erfahrungswerten aus den vorangegangenen Jahren. So wurden in den vergangenen Jahren folgende Beträge auf dieser Haushaltsstelle verbucht:

2014	Ansatz 39.000 €	Rechnungsergebnis 41.776,75 €
2015	Ansatz 42.000 €	Rechnungsergebnis 55.151,93 €
2016	Ansatz 50.000 €	Rechnungsergebnis 36.148,37 €

Hierfür wurden in den vergangenen Jahren folgende Stunden des Gemeindebauhofes für die Waldbewirtschaftung geleistet:

2014	1.064 Stunden
2015	1.001 Stunden
2016	917 Stunden

Bei der Überprüfung des Jahres 2015 wurde allerdings festgestellt, dass in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 16.835,65 € versehentlich doppelt gebucht wurde. Richtigerweise hätten somit statt 55.151,93 € ein Betrag von 38.316,28 € als Bauhofleistungen für die Waldbewirtschaftung verbucht werden müssen. Da es sich hierbei allerdings lediglich um eine interne Durchbuchung (Innere Verrechnungen) handelt, findet sich dieser Betrag auch in den Einnahmen des Marktes Maßbach wieder. Da für das Jahr 2015 die Jahresrechnung jedoch

bereits gelegt wurde, ist eine nachträgliche Korrekturbuchung nicht mehr möglich.

**16. HHSt. 0.8800.5000 Ansatz: 1.500 € Ist: 3.828,92 €
Haushaltsüberschreitung von 155 %**

Hierbei handelt es sich um den allgemeinen Gebäude- und Grundstücksunterhalt.

Im Jahr 2015 wurde mit Ausgaben von 1.500 € gerechnet. Tatsächlich fielen am Ende des Jahres Ausgaben in Höhe von 3.828,92 € an. Der Haushaltsansatz für den allgemeinen Gebäude- und Grundstücksunterhalt, lässt sich im Voraus nur schwer einschätzen und beruht deshalb für das Haushaltsjahr auf den Erfahrungswerten aus den vorangegangenen Jahren. So wurden in den vergangenen Jahren folgende Kosten auf dieser Haushaltsstelle verbucht:

2010	Ansatz 1.000 €	Rechnungsergebnis 1.202,54 €
2011	Ansatz 1.000 €	Rechnungsergebnis 1.250,41 €
2012	Ansatz 1.000 €	Rechnungsergebnis 1.284,46 €
2013	Ansatz 1.500 €	Rechnungsergebnis 841,06 €
2014	Ansatz 1.300 €	Rechnungsergebnis 2.217,43 €

Hauptauschlagend für die Haushaltsüberschreitung im Jahr 2015 ist eine Rechnung für den allgemeinen Gebäudeunterhalt am Jugendtreff Poppenlauer i.H.v. 1.348,60 €.

**17. HHSt. 0.8802.5000 Beleg Nr. 1 Betrag: 1.349,99 €
Marktplatz 2, Maßbach; 80 Liter Boiler getauscht – Arbeitszeit von 6,5
Stunden für Boilertausch sehr hoch.**

Im vorliegenden Fall wurde im gemeindlichen Anwesen Marktplatz 2 ein 80 Liter Warmwasserboiler getauscht und hierfür von der ausführenden Firma 6,5 Stunden Arbeitszeit verrechnet.

Der erhöhte Zeitaufwand kam in diesem Fall durch die schwierige Boilerzugänglichkeit zustande. Erschwerend kam hierbei noch hinzu, dass die Halterungen des Altgerätes nicht mit dem des neuen Boilers übereinstimmten. Somit musste zusätzlich noch eine neue Befestigung installiert werden, welche sich bei dem hohen Gewicht des Boilers als aufwendig darstellte.

**18. HHSt. 0.8810.5000 Ansatz: 200 € Ist: 1.330,59 €
Haushaltsüberschreitung von 565 %**

Hierbei handelt es sich um den allgemeinen Gebäude- und Grundstücksunterhalt für das gemeindliche Gebäude in der Hauptstraße 90a in Poppenlauer. Gerechnet wurde hierbei, aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren, mit Unterhaltskosten i.H.v. 200 € für das Jahr 2015. Allerdings kam es in diesem Jahr vermehrt zu Problemen mit einem verstopften Küchenabfluss, welche mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.093,92 € beseitigt werden mussten.

**19. HHSt. 0.8811.5441 Ansatz: 400 € Ist: 3.044,90 €
Haushaltsüberschreitung von 661 %**

Hierbei handelt es sich um die Stromkosten für die Schule Weichtungen. In den Jahren 2014 und 2015 fand an diesem Gebäude ein Umbau statt und über den

Winter 2014/2015 wurden vom gemeindlichen Bauhof Elektroheizgeräte im Gebäude aufgestellt, um eine Frostsicherheit sicherzustellen und ein Auffrieren der Rohre zu vermeiden. Die notwendigen Stromkosten konnten im Voraus hierfür nicht abgeschätzt werden. Eine erste Abrechnung des Stromlieferanten im Juli 2015 ergab dann eine Nachzahlung i.H.v. 1.991,21 €, welche das 2. Halbjahr 2014 und 1. Halbjahr 2015 beinhaltet.

Im Rahmen des Umbaus wurden im Laufe des Jahres 2015 dann entsprechende Öfen in der Schule Weichtungen eingebaut. Im Dezember 2015 wurden zudem im Gebäude zur genauen Erfassung des Stromverbrauches Unterzähler für die Räume des Musikvereines und der Freiwilligen Feuerwehr eingebaut, um eine genaue Abrechnung mit den jeweiligen Nutzern zu ermöglichen

**20. HHSt. 1.9121.9766 Ansatz: 66.250 € Ist: 132.977,10 €
Zusammenfassung von zwei Haushaltsstellen**

Die Tilgungsleistungen für bestehende Kredite wurden bisher, je nach Darlehensgeber, bei den Haushaltsstellen 1.9121.9706, 1.9121.9716 oder 1.9121.9766 verbucht. Die entsprechenden Haushaltsansätze waren hierfür im Haushalt eingestellt.

Vom Statistischen Landesamt wurde jedoch kurzfristig festgestellt, dass diese Tilgungsleistungen nur bei der HHSt. 1.9121.9766 zu verbuchen sind. Es ergaben sich somit folgende Buchungen auf die v.g. Haushaltsansätze:

HHSt.	Ansatz	Soll
1.9121.9706	57.720,- €	-,-- €
1.9121.9716	9.000,- €	-,-- €
<u>1.9121.9766</u>	<u>66.250,- €</u>	<u>132.977,10 €</u>
	132.970,- €	132.977,10 €

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden diese Tilgungsleistungen nur noch bei der Haushaltsstelle 1.9121.9766 veranschlagt und verbucht.

Beschluss:

- a) Der Marktgemeinderat beschließt in Kenntnis der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Marktes Maßbach und des vorstehenden Sachberichtes der Verwaltung die Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.
- b) Der Marktgemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2015 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Bürgermeister Klement ist von der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung 2015 gem. Art 49 Abs. 1 Satz 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 12	Nein 0	Anwesend 13	Befangen 1
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 4) Beschaffung von Bäumen und Pflanzen; Auftragsvergabe

Nach Angaben des Bauhofleiters Herrn Brust sind für folgende Maßnahmen

verschiedene Baum- und Pflanzenlieferungen notwendig:

1. Friedhöfe Maßbach und Poppenlauer (Baumbestattungen)
2. Rettungswache Maßbach (Anlagenpflege)
3. Schule Weichtungen (Anlagenpflege)
4. Mittelschule Maßbach (Anlagenpflege)
5. Freibad Maßbach (Ausgleichpflanzung – Naturschutz)

4 Angebote wurden eingereicht. Das wirtschaftlichste und günstigste Angebot hat die Firma Ringelmann in Würzburg mit 2089,92 € brutto abgegeben.

Die Haushaltsmittel zu den Maßnahmen 2 -5 stehen zur Verfügung. Für die Maßnahme Nr. 1 müssen die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben von rd. 1400 € genehmigt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Ringelmann zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Pflanzen und Bäumen für die vorgenannten Maßnahmen im Markt Maßbach an die Firma Ringelmann in Würzburg als wirtschaftlichsten Bieter entsprechend ihrem Angebot vom 02.10.2017 zum Preise von 2.089,92 € brutto zu erteilen.

Die überplanmäßigen Ausgaben von rund. 1.400 € brutto für die Maßnahme Nr.1 in den Friedhöfen Maßbach und Poppenlauer werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 5) Beschaffung eines Wildkrautbesen-Anbaugerätes für den gdl. Bauhof; Auftragsvergabe

Bereits in den Haushaltsberatungen hat sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst und für die Beschaffung des Anbaugerätes für den LADOG 5.500 € eingestellt.

Zwischenzeitlich liegt das Angebot vor. Die Kosten für das Gerät belaufen sich auf 5.114,62 €. Auf die Einholung weiterer Angebote wurde verzichtet, da nur dieser Hersteller das passende Gerät liefern kann.

Näheres wird in der Sitzung durch den Gemeindebauhofleiter erläutert.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, den Wildkrautbesen wie angeboten zu erwerben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die BEMA Wildkrautbürste Groby von der BayWa AG zu einem Preis von 5.114,62 € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 6) Errichtung von Schutzplanken am Ransbachweg in der Gemarkung

Weichtungen, Auftragsvergabe

Zur Querung des Ransbachweges über den Ransbach muss zur Absturzsicherung eine Schutzplanke erstellt werden.

Hierfür sind in den Gemeindehaushalt 2017 10.000 € eingestellt. Die entsprechenden Leistungen wurden durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben.

An insgesamt 7 Firmen wurden Leistungsverzeichnisse versandt.

3 Angebote sind eingegangen und wurden entsprechend gewertet.

Das günstigste Angebot hat dabei die Firma Wolfschmidt Verkehrstechnik aus Hellingen abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Firma mit den entsprechenden Leistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firma Wolfschmidt Straßenverkehrstechnik aus Hellingen mit den o.g. Leistungen zu einem Preise von 5.706,05 € zu beauftragen.

Punkt 7)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
<u>Einbau von Feuerlöschern zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Mittelschule; Auftragsvergabe</u>

In der Mittelschule sind aktuell 10 Feuerlöscher vorhanden. Nach Aussage des Bauhofleiters sind dies jedoch zur Sicherstellung des Brandschutzes zu wenig. Im Freibad Maßbach war bisher kein Feuerlöscher vorhanden. Daher wurden für die Mittelschule Maßbach sowie für das Freibad Maßbach fünf Angebote für Feuerlöscher und Zubehör angefordert. Vier Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Brandschutz Bauer aus Lohr mit einer Summe von 1.210,23 € abgegeben.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Mittelschule Maßbach, 14 Feuerlöscher; 1.116,93 €

Freibad Maßbach, ein Feuerlöscher; 93,29 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage von Feuerlöschern in der Mittelschule Maßbach sowie des Freibades Maßbach an die Fa. Brandschutz Bauer aus Lohr aufgrund ihres Angebotes vom 15.09.2017 mit einer Angebotssumme von 1.210,23 € brutto zu erteilen.

Die überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 1.069,41 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 8) Einbau von Rauchmeldern in versch. gemeindlichen Anwesen; Auftragsvergabe

Gemäß Art. 46 Abs. 4 BayBO müssen in Wohnungen alle Schlafräume, Kinderzimmer sowie Flure, welche von Aufenthaltsräumen führen mit jeweils zumindest einem Rauchwarnmelder ausgestattet werden.

Diese Verpflichtung wurde in Bayern mit Jahresbeginn 2013 eingeführt, wobei für bestehende Wohnungen eine Nachrüstpflicht beschlossen wurde, welche am 31.12.2017 endet. Ab dem Jahr 2018 tritt die Rauchmelderpflicht in Bayern vollumfänglich in Kraft und es müssen demnach alle Wohnungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit Rauchmeldern ausgerüstet sein.

Von der Verwaltung und vom Bauhof wurden hierzu neun Angebote angefordert, fünf Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Brandschutz und Office, Markus Hoffmann aus Maßbach mit einer Summe von 1.066,00 € abgegeben.

Gemeinderat A. Bieber regt an, dass auch in anderen Gebäuden, insbesondere in den Jugendräumen, Rauchmelder installiert werden.

Für die anfallenden Kosten stehen auf der Haushaltsstelle 0.8800.5200 noch Deckungsmittel i.H.v. rund 20.000,- € zur Verfügung.

Gemeinderat Dr. D. Dittmar regt an, insbesondere für die ältere Bevölkerung eine Beratung zur Installation von Rauchmeldern durch die freiwilligen Feuerwehren zu organisieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Installation von Rauchmeldern für die gemeindlichen Wohnungen des Marktes Maßbach an die Fa. Brandschutz und Office aus Maßbach aufgrund ihres Angebotes vom 28.09.2017 mit einer Angebotssumme von 1.066,00 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--

Punkt 9) StBauF - Sanierung des Altortes Maßbach; Gewährung einer Zuwendung nach dem gemeindlichen Förderprogramm zum Verputzen der Fassade am Anwesen in der Schanzstraße 10

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 27.11.1995 das kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen aufgestellt.

Das Programm wird im Verhältnis 60 : 40 vom Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach finanziert. Die Zuschussmittel werden eigenverantwortlich vom Markt Maßbach ausgereicht.

Der Zuschuss für eine private Baumaßnahme beträgt 30% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 5.100,00 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden und das Bauvorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung zur Ausführung gelangt.

Die Förderfähigkeit der Sanierungsvorhaben ist vom Sanierungsbeauftragten des Marktes Maßbach zu prüfen und zu bestätigen.

Der Bauwerber hat mit Schreiben vom 27.09.2017 einen entsprechenden Antrag gestellt.

Beschreibung der Sanierungsmaßnahme:

Bauherr: Herr André Seyfried
Projekt: Fassadenverputzung
Bauort: Schanzstraße 10, Fl.Nr. 335, Gemarkung Maßbach

Die Förderfähigkeit des o.a. Sanierungsvorhabens wurde geprüft. Die entsprechende Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten Christiane Wichmann vom Arch.-Büro Perleth vom 29.09.2017 wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungsladung zugeleitet.

Die vorläufig ermittelten förderfähigen Maßnahmenkosten belaufen sich auf 16.003,12 € brutto.

Die Förderung würde demnach **4.800,94 €** betragen. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich allerdings später nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die o.g. Sanierungsmaßnahme eine Förderung auf der Grundlage des kommunalen Förderprogramms des Marktes Maßbach vom 27.11.1995 zu gewähren, wenn die Bestimmungen der gemeindlichen Gestaltungssatzung beachtet werden.

Der vorläufig festgestellte Zuschuss beträgt 4.800,94 €. Die endgültige Höhe der Förderung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten der Maßnahme, wobei eine Förderung von Kostenüberschreitungen nicht in Betracht kommt.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt bewilligt, dass bei der Bauausführung die gutachterliche Stellungnahme des gemeindlichen Sanierungsbeauftragten zwingend beachtet wird.

Die Zuwendungssumme ist zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, da vermutlich ein Rechenfehler vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Befangen 0
--